

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0030/2024**

Datum: 23.07.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Vorplanung Ausbau der Kantstraße in 16225 Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3)	17.09.2024	Einvernehmensherstellung
--	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3) befürwortet für den Ausbau der Kantstraße in 16225 Eberswalde die Vorzugsvariante der Stadtverwaltung mit Stand vom Juli 2024.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung auf der Grundlage der vorgelegten Planung zu fertigen.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtslageplan

Anlage 2 - Lageplan 1.1-1.7 Querschnitt

Anlage 3 - Zusammenfassung des Klimachecks Blatt 1-3

Anlage 4 - Klimaschutzrichtlinien **Achtung!** Die Anlage ist aufgrund des Umfangs nicht beigefügt, sie ist digital im Bürgerinformationssystem hinterlegt oder kann im Tiefbauamt eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR
2028	Aufwand	54.10	571100	1.998.814,00	*0,00
2028	Aufwand	54.10	571101	631.334,00	*67.100,00
2028	Ertrag	54.10	416100	1.398.798,00	44.286,00
2028	Ertrag	54.10	416101	274.156,00	0,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060148)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung in EUR
2024	Auszahlung	54.10	785200	50.000,00	50.000,00
2025	Auszahlung	54.10	785200	20.000,00	20.000,00
2026	Auszahlung	54.10	785200	1.000.000,00	1.000.000,00
2026	Einzahlung	54.10	681100	1.000.000,00	0,00
2027	Auszahlung	54.10	785200	1.428.000,00	943.000,00
2027	Einzahlung	54.10	681100	200.000,00	0,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung: Die Finanzierung der Maßnahme wurde bei der Haushaltsplanung 2024/2025 vom Tiefbauamt berücksichtigt und beplant. *Der aktuelle Aufwand der Abschreibung errechnet sich aus den Gesamtkosten der Maßnahme in den aufgeführten Produktgruppen.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die in Bahnhofsnähe gelegene Kantstraße ist eine Anliegerstraße und führt von der Wilhelmstraße bis zur Bergerstraße, wobei sie im westlichsten Teil als Stichstraße (Sackgasse) vor dem Gehweg an der Bergerstraße endet. Die Nutzung im Stadtviertel besteht überwiegend aus Wohnen mit geringem Anteil an Gewerbe und Dienstleistungen. Die Bebauung ist im mittleren Bereich geprägt durch die geschlossene, gründerzeitliche Blockrandbebauung. In den äußeren Bereichen gibt es auch größere Baulücken in denen sich aktuell Parkplätze, Grünflächen sowie kleinere Gebäude (Schuppen, Garagen, Lagerräume o.ä.) befinden.

Die Kantstraße liegt im grünen Bereich (keine Gebühr, aber Höchstparkdauer von zwei Stunden, Bewohnerparkausweis frei) der Parkraumbewirtschaftung der Stadt Eberswalde und in einer 30 km/h Zone.

Die Straßenraumbreite der Kantstraße beträgt gegenwärtig zwischen 14,00 m und 15,00 m. Die Fahrbahn hat eine Breite von überwiegend 8,70 m bis 9,10 m und verringert sich Richtung Wilhelmstraße bis auf ca. 7,00 m. Zwischen der Wilhelmstraße und der Blumenwerder Straße gibt es eine bituminöse Deckschicht oberhalb des vorhandenen Natursteinpflasters. Die anderen Teilabschnitte (Sackgassen) sind nur mit Natursteinpflaster befestigt. Das Parken erfolgt großenteils beidseitig am Fahrbahnrand, daraus ergeben sich im Bestand ca. 117 Stellplätze. Die Fahrbahn ist mit Natursteinborden eingefasst.

Der Gehweg auf der südlichen Straßenseite zwischen Wilhelmstraße und Grabowstraße ist bereits ausgebaut worden. Das Laufband ist mit Betonsteingehwegplatten, diagonal verlegt mit Bischofsmütze und die Seitenstreifen sind mit Mosaikpflaster ausgeführt worden. Dieser Abschnitt soll erhalten bleiben. In den anderen Abschnitten sind die Gehwege entweder mit alten Granitplatten oder alten Betonsteinplatten befestigt. Im Ober- und Unterstreifen sind überwiegend Mosaik- und Findlingspflaster verlegt. Die Zufahrten sind mit Natursteinpflaster (Kleinsteins- und Großsteinformat) befestigt.

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass es deutliche Schäden und Unebenheiten in der Fahrbahn sowohl im Asphalt (Schlaglöcher, Schwachstellen, Risse) als auch im Natursteinpflaster und im Bereich der Gehwege gibt.

Nur im Teilabschnitt zwischen der Wilhelmstraße und der Blumenwerder Straße gibt es einen veralteten Regenwasserkanal mit einer Nennweite von DN 250 bis DN 400.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung besteht aus alten Betonmasten mit technischen Aufsatzleuchten, die bereits auf LED umgerüstet worden sind. Statt technischer Leuchten sollen, wie in den benachbarten ausgebauten Straßen, dekorative Leuchten mit passenden Masten installiert werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist der grundlegende Ausbau der Fahrbahn, der Nebenanlagen, der Oberflächenentwässerung und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erforderlich.

Die Gesamtausbaulänge beträgt rund 545,00 m. Darin inbegriffen ist der nördlichste Abschnitt der Blumenwerder Straße (Sackgasse) mit einer Länge von ca. 30,00 m.

Die Kantstraße ist eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsanlage.

Die Anlieger werden im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Projektes über die Straßenplanung informiert.

Variantenuntersuchung und Variantenvergleich

Im Zuge der Vorplanung wurde die Baustrecke zunächst in Teilabschnitte (TA) eingeteilt:

- Teilabschnitt 1 - Wilhelmstraße bis Kantstraße 11
- Teilabschnitt 2 - Kantstraße 11 bis Grabowstraße
- Teilabschnitt 3 - Grabowstraße bis Blumenwerder Straße
- Teilabschnitt 4 - Blumenwerder Straße bis Bergerstraße
- Teilabschnitt 5 - Blumenwerder Straße (Sackgasse)

Für jeden Teilabschnitt wurden vom Planungsbüro 4 Varianten erarbeitet. Aufgrund der Fülle der Varianten werden diese hier nur in den wesentlichsten Punkten zusammenfassend beschrieben.

Die Straße soll in Anlehnung an die bereits hergestellten Straßen in diesem Gebiet wie Grabowstraße, Blumenwerderstraße oder A.-Bebel-Straße hergestellt werden. Das heißt, die Gehwege sollen ein Laufband mit Betonsteingehwegplatten, diagonal verlegt mit Bischofsmütze und Seitenstreifen aus Mosaikpflaster erhalten. Die Fahrbahn soll asphaltiert werden. Die seitlichen Parkstellflächen sollen mit dem vorhandenen Großsteinpflaster befestigt werden. Dort wo es möglich ist, sollen Bäume gepflanzt und Mulden angelegt werden. Weiterhin sollen die städtebaulichen Klimaschutzrichtlinien der Stadt wie z.B. Grünflächen, Bäume, Versickerungsmulden und Reduzierung der Versiegelung sowie die Belange aller Nutzer berücksichtigt werden.

Die Varianten 1 bis 4 für die jeweiligen Teilabschnitte unterscheiden sich hinsichtlich der Fahrbahnbreite, der Anzahl der Parkstände (einseitig oder beidseitig), der Möglichkeit von Parken am Fahrbandrand, des Versiegelungsgrades, der Baumpflanzungen in Baumscheiben zwischen den Parkständen oder in Grünstreifen, der Entwässerung entweder über Straßenabläufe in den Regenwasserkanal DN 400 (RW-Kanal) oder über straßenbegleitende Mulden mit Notüberlauf in den RW-Kanal (aus örtlichen Begebenheiten nur in den TA 1 und 4 möglich).

Bei einer hohen Anzahl an Parkständen auf beiden Seiten neben der Fahrbahn, kommt es zu einem hohen Versiegelungsgrad, ungünstigen Wachstumsbedingungen für die Bäume aufgrund der beengten Baumscheiben und fehlendem Platz für Entwässerungsmulden (keine Versickerung vor Ort). Bei Verringerung der Anzahl der Parkstände und nur einseitiger Anordnung kann der Versiegelungsgrad minimiert werden und es können Grünstreifen bzw. Entwässerungsmulden (in TA 1 und TA 4) mit Baumpflanzungen realisiert werden. Damit wird einer dezentralen Entwässerungsstrategie Rechnung getragen und die Versickerung vor Ort ermöglicht. Einziger Nachteil ist, dass sich die Parkmöglichkeiten gegenüber dem Ist-Zustand etwas verringern.

Vorzugsvariante

Die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten für die Teilabschnitte wurden eingehend mit allen beteiligten Ämtern abgewogen. Die Gehwege sollen nach Möglichkeit und Notwendigkeit beidseitig und mit einer Breite größer 1,80 m hergestellt werden. In allen Teilabschnitten soll die Breite der Fahrbahn auf 5,65 m festgelegt werden, damit einseitiges Parken am

Fahrbahnrand möglich wird (Stellfläche für Parken 2,15 m (nach EAR 23) und Restfahrbahnbreite 3,50 m (nach Rast 06). Um die Versiegelung zu reduzieren und Grünstreifen bzw. Entwässerungsmulden zu schaffen, sollen nur einseitig baulich von der Fahrbahn getrennte Parkstände hergestellt werden. Beidseitig der Straße sollen in den Grünstreifen bzw. in den Baumscheiben Bäume gepflanzt werden, wodurch ein Alleecharakter entsteht.

Teilabschnitt 1 Wilhelmstraße bis Kantstraße 11 (Lageplan 1-1 und 1-2)

Für den Teilabschnitt 1 wird folgende Vorzugsvariante vorgeschlagen:

Fahrbahn: Breite 5,65 m, Befestigung Asphalt
Stellplätze/Parken: 11 Stellflächen am nördlichen Fahrbahnrand, 4 Parkstände einseitig in Längsaufstellung mit Großpflaster-südliche Seite
Gehweg: einseitig, südliche Seite bereits vorhanden, Breite ca. 3,40 m, nördliche Seite nicht notwendig, da keine Bebauung, dafür Mulden und Grün
Entwässerung: über Mulden mit Notüberlauf in Regenwasserkanal und Sanierung Regenwasserkanal DN 400
Bepflanzung: Baumreihe beidseitig in Grünstreifen

Teilabschnitt 2 Kantstraße 11 bis Grabowstraße (Lageplan 1-2 und 1-3)

Für den Teilabschnitt 2 wird folgende Vorzugsvariante vorgeschlagen:

Fahrbahn: Breite 5,65 m, Befestigung Asphalt
Stellplätze/Parken: 13 Stellflächen am nördlichen Fahrbahnrand, 4 Parkstände einseitig in Längsaufstellung mit Großpflaster-südliche Seite, 10 Abstellflächen für Fahrräder-nördliche Seite
Gehweg: südliche Seite bereits vorhanden, Breite ca. 3,05 m, nördliche Seite Breite 1,87 m zzgl. ca. 0,48 m Oberstreifen im Bereich der Keller-schächte
Entwässerung: über Straßenabläufe in Regenwasserkanal DN 400, Sanierung Regenwasserkanal
Bepflanzung: Baumreihe beidseitig in Grünstreifen

Teilabschnitt 3 Grabowstraße bis Blumenwerder Straße (Lageplan 1-4 und 1-5)

Für den Teilabschnitt 3 wird folgende Vorzugsvariante vorgeschlagen:

Fahrbahn: Breite 5,65 m, Befestigung Asphalt
Stellplätze/Parken: 15 Stellflächen am südlicher Fahrbahnrand, 8 Parkstände einseitig in Längsaufstellung mit Großpflaster-südliche Seite
Gehweg: beidseitig, südliche Seite Breite 1,87 m zzgl. ca. 0,61 m Oberstreifen, nördliche Seite 2,32 m einschließlich Sicherheitsstreifen zzgl. ca. 0,45 m Oberstreifen

Entwässerung: über Straßenabläufe in Regenwasserkanal DN 300, Rückbau und
Neubau Regenwasserkanal
Bepflanzung: Baumreihe beidseitig in Grünstreifen

Teilabschnitt 4 Blumenwerder Straße bis Bergerstraße (Lageplan 1-6 und 1-7)

Für den Teilabschnitt 4 wird folgende Vorzugsvariante vorgeschlagen:

Fahrbahn: Breite 5,65 m, Befestigung Asphalt, Wendehammer für Müllfahrzeuge
Stellplätze/Parken: 19 Stellflächen am nördlichen Fahrbahnrand, 3 Parkstände in Längs-
aufstellung mit Großpflaster-südliche Seite
Gehweg: einseitig, südliche Seite, Breite 2,54 m einschließlich Sicherheitsstrei-
fen, zzgl. ca. 0,63 m Oberstreifen, nördliche Seite nicht notwendig, da
keine Bebauung, dafür Mulden und Grün
Entwässerung: über Mulden mit Notüberlauf in neue Kasten-Rigole über Straßenab-
läufe, Vorreinigung über Sedimentationsschacht
Bepflanzung: Baumreihe beidseitig in Grünstreifen

Teilabschnitt 5 Blumenwerder Straße (Sackgasse) (Lageplan 1-6)

Für den Teilabschnitt 5 wird folgende Vorzugsvariante vorgeschlagen:

Fahrbahn: Breite 5,65 m, Befestigung Asphalt,
Stellplätze/Parken: 3 Stellflächen am westlichen. Fahrbahnrand, 1 Parkstand mit Groß-
pflaster-östliche Seite
Gehweg: einseitig, östliche Seite, Breite 2,32 m einschließlich Sicherheitsstrei-
fen, zzgl. ca. 0,59 m Oberstreifen, westliche Seite nicht notwendig, da
keine Bebauung, dafür Mulden und Grün
Entwässerung: über Mulden mit Notüberlauf, Neubau Regenwasserkanal
Bepflanzung: Baumreihe einseitig in Grünstreifen - östliche Seite, westliche Seite-
Bestandsbäume

2. Technische Angaben

- 2.1 Straßenkategorie: ESV-Anliegerstraße
- 2.2 Ausbaulänge: ca. 545,00 m
- 2.3 Ausbaubreite
Fahrbahn: 5,65 m
Gehwege: ca. 1,57 m bis 2,50 m
- 2.4 Ausbaufäche insgesamt: ca. 7.488,00 m²

2.5 Verkehrsanlage und Nebenanlagen

Fahrbahn

Die Ausbaubreite der Fahrbahn soll 5,65 m betragen (3,50 m Fahrbahn zzgl. 2,15 m Stellfläche für einseitiges Parken). Als Straßenbelag ist Asphalt geplant, wie in den ausgebauten benachbarten Straßen. Es handelt sich um kein Stadtviertel im Bereich einer Erhaltungssatzung oder mit Milieuschutz, in dem ein besonderes Pflaster wie Kopfsteinpflaster vorgegeben ist.

Im Teilabschnitt 4 ist eine Wendeanlage für dreiachsige Müllfahrzeuge vorzusehen. Im Teilabschnitt 5 mit nur 30,00 m Länge wird auf eine Wendeanlage verzichtet. Das Müllfahrzeug muss entweder rückwärts reinfahren oder die Mülltonnen müssen am Fahrbahnrand zur Kantstraße aufgestellt werden.

Der auszubauende Asphalt entspricht Verwertungsklasse A und es wird gemäß Baugrundgutachten von wiederverwendungsfähigem Material ausgegangen.

Stellplätze/Parken

Um dem Parkdruck Rechnung zu tragen, soll das einseitige Parken am Fahrbahnrand ermöglicht werden. Weiterhin sind einseitig Parkstände in Längsaufstellung vorgesehen. Die Breite der Längsparker soll 2,15 m gemäß EAR 23 betragen. Zwischen den Parkständen sind Baumpflanzungen geplant. Im Teilabschnitt 4 sind nur begrenzt Parkstände auf der südlichen Seite angeordnet, da die weiteren Flächen für die Anordnung der Entwässerungsanlagen (Mulden) erforderlich sind.

Die Stellplätze sollen im Sinne der Wiederverwendung von Rohstoffen mit dem vorhandenem Naturstein-Großpflaster befestigt werden.

Insgesamt können ca. 81 Parkplätze (Stellplätze am Fahrbahnrand und Parkstände) geschaffen werden.

Zufahrten

Im Bereich der Grundstückszufahrten soll das Laufband des Gehweges durchgehend geführt werden und die übrigen Bereiche sollen mit Naturstein-Kleinpflaster befestigt werden.

Gehwege

Im Teilabschnitt 1 und 4 gibt es auf der nördlichen Straßenseite keine Bebauung, daher wurde dort auf Gehwege zu Gunsten von unversiegelten Grünflächen verzichtet. In den anderen Abschnitten sind beidseitig Gehwege geplant. Das Laufband soll aus Beton-Gehwegplatten 30 x 30 cm hergestellt und diagonal mit Bischofsmütze verlegt werden. Die Platten werden in Längsrichtung mit anthrazitfarbenem Mosaikpflaster optisch abgegrenzt. Der Sicherheitsstreifen zur Straße und der Oberstreifen sollen mit Mosaikpflaster befestigt werden. Die geplante Ausbaubreite der Gehwege variiert in den Teilabschnitten zwischen ca. 1,57 m und 2,50 m.

2.6 Ver- und Entsorgungsleitungen

Nach aktuellen Erkenntnissen liegen folgende Ver- und Entsorgungsanlagen im Planungsgebiet:

- Regenwasserkanal DN 250/DN 400
- Schmutzwasserkanal DN 200 Stz
- Trinkwasserleitungen 400 AZ, 125 GG, 100 St.
- Telekommunikationsleitungen
- Nieder- und Mittelspannungskabel.

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Insbesondere sind Abstimmungen mit dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA) zum Austausch der veralteten Trinkwasserleitung zu führen. Alle erforderlichen Um- bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.7 Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlage

Die Beleuchtungsanlage soll erneuert werden. Geplant sind aus wirtschaftlichen, technischen und gestalterischen Gründen dekorative Leuchten vom Typ „Anja 406“ und ca. 4,00 m hohe Masten in der Farbe anthrazit der Firma Spezialgeräte & Leuchtenbau Finow (SLF) GmbH, analog zur benachbarten Grabowstraße. Die geplanten Leuchten haben effiziente, langlebige LED-Leuchtmittel mit warm-weißer, insektenfreundlicher Lichtfarbe von 3.000 Kelvin und eine Systemleistung von 18W. In den Nachstunden von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr soll eine Dimmung der Beleuchtungsstärke auf 60 % erfolgen.

Die demontierten technischen Aufsatzleuchten sollen zum Bauhof der Stadt gebracht werden und bei künftigen Nachrüstungen von Beleuchtungsanlagen im Stadtgebiet eingesetzt werden.



Abbildung 1: dekorative Leuchte „Anja 406“ von SLF GmbH

2.8 Grünanlagen, Bepflanzung

Nach derzeitigem Planungstand muss nur ein Baum (Robinie) gefällt werden. Demgegenüber sind aktuell ca. 65 Neupflanzungen von Bäumen in Grünstreifen beidseitig der Straße geplant, sodass ein Alleecharakter entstünde. Dafür ist die Umverlegung der Trinkwasserleitung zu prüfen.

fen. In Abhängigkeit der Platzverhältnisse und standörtlichen Gegebenheiten sollen standortgerechte, hitze- und trockenheitsverträgliche Bäume gepflanzt werden.

2.9 Oberflächenentwässerung

Eine Versickerung des Oberflächenwassers über Mulden ist aufgrund der Bodenverhältnisse und örtlichen Gegebenheiten nur teilweise möglich. Zwischen der Blumenwerder Straße und der Grabowstraße ist die Versickerungsfähigkeit aufgrund gering durchlässiger Böden deutlich eingeschränkt. Auch eine Versickerung über Mulden im Bereich der geschlossenen Bebauung ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht möglich, da die Gebäude unterkellert sind. Um Schäden an Gebäuden ohne wasserdruckhaltende Abdichtung zu vermeiden, müssen Mindestabstände von 1,5 mal der Tiefe des Kellers unter Geländeoberkante eingehalten werden. Diese Mindestabstände können bei der vorhandenen Straßenraumbreite nicht gewährleistet werden. Aus den vorgenannten Gründen werden straßenbegleitende Entwässerungsmulden nur im TA 1 (Wilhelmstraße bis Kantstraße 11), TA 4 (Blumenwerder Straße bis Bergerstraße) und TA 5 (Blumenwerder Straße) vorgeschlagen.

Ein Versickerungsbecken im Bereich Kantstraße/Bergerstraße ist technisch und kostenmäßig ebenfalls nicht zu empfehlen. Im Ergebnis der Baugrunduntersuchung gibt es in diesem Bereich ab einer Tiefe von 1,80 m Auffüllungen. Es ist davon auszugehen, dass die Auffüllungen ggf. noch tiefer reichen. Eine Versickerung durch dieses Material ist nicht zulässig. Für eine Versickerung ist bis zum Grundwasseranschnitt Boden der Materialklasse BM 0 nach Ersatzbaustoffverordnung erforderlich. Dafür müssten im Bereich des gesamten Sickerweges die Auffüllungen ausgebaut und durch Boden BM 0 ersetzt werden. Weiterhin ist zu beachten, dass aufgrund der tieferliegenden Bergerstraße das Versickerungsbecken zur Bergerstraße hin abgedichtet werden muss, was mit erheblichen Kosten verbunden ist.

In der Kantstraße verläuft zwischen der Wilhelmstraße und der Blumenwerder Straße ein alter Regenwasserkanal. Aufgrund vorgenannter Einschränkung der Versickerung über Mulden, soll der Regenwasserkanal weiter zu Oberflächenentwässerung der Fahrbahn und Nebenanlagen genutzt werden. Zwischen der Grabowstraße und der Blumenwerder Straße weist der Regenwasserkanal eine Dimension von DN 250 auf. Hier soll aus hydraulischen Gründen ein Regenwasserkanal von mindestens DN 300 gebaut werden. Der Regenwasserkanal aus der Blumenwerder Straße kommend hat die Nennweite DN 300.

Die Feststellung des Zustandes der vorhandenen Schächte erfolgt im weiteren Planungsverlauf vor Ort. Im Ergebnis dessen wird über Neubau oder Sanierung entschieden.

Im TA 4 zwischen der Blumenwerder Straße und Bergerstraße sowie im TA 5 (Blumenwerder Straße) ist kein Regenwasserkanal vorhanden. Im TA 4 kann auch aufgrund der gut durchlässigen Böden die Oberflächenentwässerung über Mulden und Rigolen erfolgen. Zusätzlich sollten im Bereich des Wendehammers und am Bauende Straßenabläufe angeordnet werden. Vor Einleitung in die Rigole sind Sedimentationsschächte vorgesehen. Im TA 5 soll eine Haltung Regenwasserkanal verlegt werden. Aufgrund der geringen Länge der Fahrbahn müsste dies höhenmäßig möglich sein. Vorab soll die Sohltiefe des letzten Schachtes ermittelt werden. Weiterhin sollen alle Dachentwässerungen der Gebäude an den Regenka-

nal angeschlossen werden. Teilweise entwässern gegenwärtig Fallrohre noch offen auf die Fahrbahn. Da die Kantstraße in der Trinkwasserschutzzone liegt, sind in der weiteren Planung Abstimmungen mit der Unteren Wasserbehörde erforderlich.

2.10 Barrierefreiheit

Die neu herzustellenden Flächen sollen bzgl. der Breiten, der Ebenflächigkeit, der Gefälle, der Absenkungen und der taktilen und optischen Elemente den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen. Die möglichen Gehwegbreiten sollen den örtlichen Verhältnissen angepasst werden und variieren in den Teilabschnitten zwischen ca. 1,57 m und 2,50 m.

Der Gehweg soll aus Beton-Gehwegplatten 30 x 30 cm hergestellt und diagonal mit Bischofsmütze verlegt werden. Die Platten werden in Längsrichtung mit anthrazitfarbenem Mosaikpflaster optisch abgegrenzt. Der Sicherheitsstreifen zur Straße und der Oberstreifen sollen zur taktilen Abgrenzung mit Mosaikpflaster befestigt werden. Weiterhin soll die Straße durch LED Mastleuchten gleichmäßig gut ausgeleuchtet werden.

2.11 ÖPNV

Im Plangebiet gibt es gegenwärtig keinen öffentlichen Personennahverkehr.

2.12 Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen

Eine Zusammenfassung des Klimachecks auf Grundlage der städtebaulichen Klimaschutzrichtlinien der Stadt ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Der vollständige Klimacheck zum Vorhaben ist im Bürgerinformationssystem einzusehen.

3. Realisierungszeitraum

Die Umsetzung der Baumaßnahme ist 2026/2027 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 20 Monate betragen.

4. Kosten

Baukosten	ca. 1.805.000,00 EUR
Planungskosten	ca. 190.000,00 EUR
<u>Nebenkosten</u>	<u>ca. 18.000,00 EUR</u>
<u>Gesamtkosten (brutto)</u>	<u>ca. 2.013.000,00 EUR</u>

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt aus Fördermitteln der Städtebauförderung und aus städtischen Mitteln. Diese sind unter der Maßnahmennummer 65060148 eingeplant.